RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

9. Oktober 2025

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2025
TOP 5 Buchungsrhythmus bei Fahrerlaubnisprüfungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/7929

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2025 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Terminvergabe und der Buchungsrhythmus bei Fahrerlaubnisprüfungen ist von großer Bedeutung für die Fahrschülerinnen und -schüler, die Fahrschulen und nicht zuletzt für die Prüforganisationen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Straßenverkehr in unserem Land sicher bleibt.

Das Recht des Fahrschülers auf einen Prüfungstermin ist gesetzlich verankert und in der Praxis arbeiten Fahrschulen und die Technische Prüfstelle gemeinsam an der Vereinbarung der Termine: Die Fahrschulen beantragen die Prüfplätze und ordnen sie ihren Fahrschülerinnen und Fahrschülern zu. Dies geschieht unter der Voraussetzung eines Vorlaufs von etwa zwei Wochen, um eine planvolle und effiziente Nutzung der Prüferkapazitäten zu gewährleisten.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler direkt an die Technische Prüfstelle wenden, um einen Termin zu buchen. Hierbei können individuelle Wünsche und Umstände Berücksichtigung finden. Die Praxis der Termindisposition wurde über Jahre hinweg so entwickelt, dass sie den Bedürfnissen der Fahrschulen und der Fahrschülerinnen und Fahrschüler so gut wie möglich gerecht wird.

Rechtliche Hindernisse, die einer Veränderung des Buchungsrhythmus entgegenstehen, gibt es nicht. Das Kraftfahrsachverständigengesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung geben in diesem Punkt keinen strengen Rahmen vor. Die Technische Prüfstelle hat vielmehr die Möglichkeit, die Regelungen zur Termindisposition flexibel zu gestalten, um eine effiziente und kundenfreundliche Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten.

Im Zuge der jährlichen Audits durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wird unter anderem geprüft, ob die Vorlaufzeiten angemessen sind und die Aufgabenerfüllung reibungslos funktioniert. Im letzten Audit im Jahr 2024 gab es keine Beanstandungen in dieser Hinsicht.

Eine Verlängerung des Buchungsrhythmus wird von Seiten der Landesregierung kritisch betrachtet. Eine Verlängerung des Zeitraums zwischen der Buchung und der Prüfung würde bedeuten, dass zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht absehbar ist, ob die Fahrschülerin der der Fahrschüler prüfungsreif sind, wenn der Prüfungstermin ansteht. Verzögerungen in der Ausbildung können durch Umstände wie das Nichtbestehen der Theorieprüfung oder unvorhergesehene Verzögerungen in der Ausbildung bedingt sein. Bei speziellen Prüfungen wie den Kraftradprüfungen spielt außerdem das Wetter eine Rolle, was zu kurzfristigen Absagen führen kann.

Insofern würde eine Verlängerung des Buchungsrhythmus nicht nur die Planungssicherheit für Fahrschulen und Prüfer erschweren, sondern auch das Risiko erhöhen, dass Prüfungen abgesagt oder verschoben werden müssen. Wir sehen daher keine Notwendigkeit, den derzeitigen Buchungsrhythmus zu verlängern.

Die Landesregierung sorgt dafür, dass die Terminvergabe durch den TÜV Rheinland stets den gesetzlichen Vorgaben entspricht, insbesondere dem Gebot der Bedarfsorientierung und der Diskriminierungsfreiheit. Die Technische Prüfstelle wird kontinuierlich durch die zuständigen Behörden überwacht, und im Rahmen des jährlich stattfindenden BASt-Audits werden auch Aspekte wie Kundenfreundlichkeit und faire Prüfungsbedingungen eingehend geprüft.

Sollten in der Praxis der Prüfungen Abweichungen von diesen Prinzipien auftreten, greifen wir als Aufsichtsbehörde selbstverständlich ein. Mein Ministerium steht im ständigen Austausch mit der Technischen Prüfstelle, um sicherzustellen, dass die Prüfungsorganisation reibungslos funktioniert und den Bedürfnissen der Beteiligten gerecht wird.

In diesem Zusammenhang sind wir stets offen für Anregungen, um die Terminvergabe noch effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir sehen hier derzeit allerdings keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da die aktuellen Regelungen und der Buchungsrhythmus gut funktionieren. Das zuletzt vorgelegte BASt-Gutachten aus 2024 bestätigt, dass es keine strukturellen Probleme gibt.

Dennoch bleibt die Tür für Verbesserungen immer offen. Wir werden auch weiterhin die Erfahrungen der Fahrschulen und der Fahrschülerinnen und Fahrschüler berücksichtigen und im Dialog mit den Prüforganisationen nach Lösungen suchen, die den Ablauf der Fahrerlaubnisprüfungen noch benutzerfreundlicher gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt